Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 92. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Montag, den 24. Februar 1873.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

48. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (22. Februar.)

11 Uhr. Am Ministertische mehrere Commissarien.

Vom Minister Grafen Königsmarck ist ein Gesetzentwurf, betr. die Organisation der General-Commissionen für die Provinzen Posen, Pommern und Brandenburg an das Haus gelangt.

In dritter Berathung wird der Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung bez. Ermäßigung gewisser Stempelabgaben, nach den Beschlüssen der zweiten Berathung bis auf einen Zusatz zur Nr. 7 des § 2 genehmigt. Dieser Gesetzentwurf hat für das bürgerliche und Verkehrsleben ein solches Interesse, daß wir seinen Wortlaut, wie er nunmehr endgiltig vom Hause festgestellt ist, wiedergeben:

§ 1. Vom 1. Mai 1873 werden ermäßigt die Stempelabgaben 1) von Eheverträgen, von Erbfolgeverträgen und von Testamenten auf 15 Sgr., 2) von Cautions-Instrumenten, wenn der Werth der sichergestellten Rechte beträgt:

50 bis 200 Thlr. auf 5 Sgr.,
über 200 bis 400 Thlr. auf 10 Sgr.

§ 2. Von demselben Zeitpunkte ab werden aufgehoben die Stempelabgaben von: 1) Gesuchen (Beschwerdeschriften, Bittschriften, Eingaben, Vorstellungen); 2) Bescheiden auf Gesuchen, Anfragen und Anträge in Privatangelegenheiten, sie mögen in Form eines Antwortschreibens, einer Verfügung, Decretsabschrift oder eines auf die zurückgehende Bittschrift selbst gesetzten Decrets erlassen werden; 3) Protokollen mit Ausnahme der Auctions-, Notariats-, Recognitions- und derjenigen Protokolle, welche die Stelle einer nach anderweitiger Bestimmung der Stempeltarife steuerpflichtigen Verhandlung vertreten; 4) Requisitionen; 5) Dechargen; 6) Beglaubigungen nach § 33 der Grundbuchordnung vom 5. Mai 1872; 7) Quittungen, so wie den in § 8 Nr. 2 des Gesetzes vom 5. Mai 1872 Stempelabgaben betr. gedachten Löschungsanträgen; 8) Abschieden (Dienst-Entlassungen); 9) Urlaubsertheilungen; 10) Kundschaften, welche von Zünften und Gewerbs-Corporationen den Gesellen und Gehilfen ertheilt werden; 11) Lehrbriefen; 12) Geburts-, Tauf-, Aufgebots-, Ehe-, Trau-, Todten- und Beerdigungsscheinen. Insoweit jedoch die unter 1—4 bezeichneten Gegenstände: a. in der Provinz Hannover bei gerichtlichen Behörden in anderen als Justizverwaltungssachen vorkommen oder der Versteuerung nach den Bestimmungen des Stempelgesetzes vom 30. Jan. 1859 unterliegen (Gesetz vom 24. Februar 1869); b. im Bezirk des Appellationsgerichts zu Köln bei gerichtlichen Behörden in anderen als Justizverwaltungssachen vorkommen, bewendet es hinsichtlich der Versteuerung derselben bei den bisherigen Vorschriften.

§ 3. In der Stadt Frankfurt a. M. finden die vorstehend in § 2 unter Nr. 1 bis 5 und 8 bis 10 enthaltenen Bestimmungen keine Anwendung.

Die Abweichungen von der Regierungs-Vorlage bestehen also darin, daß sich die Ermäßigung der Stempelabgabe auch auf die Testamente erstrecken soll (§ 1), daß die Beglaubungen nach § 33 der Grundbuch-Ordnung völlig stempelfrei sein sollen (Nr. 6 des § 2), daß in der Nr. 7 des § 2 nach einem heute eingebrachten Antrage des Abg. Bähr (Kassel) gewisse Löschungsanträge den stempelfreien Quittungen hinzugefügt werden; endlich daß die Stempelabgabe vom Geburts-, Tauf-, Aufgebot-, Ehe-, Trau-, Todten- und Beerdigungsscheinen nicht, wie der Regiernngsentwurf es wollte, auf 5 Silbergroschen ermäßigt, sondern einfach aufgehoben werden. (Nr. 12 des § 2.)

Es erübrigt nur noch das Motiv zu bezeichnen, welches der Abg. Bähr (Kassel) für seinen heute eingebrachten Antrag geltend machte: die von ihm bezeichneten Löschungsanträge vertreten, wie die Motive des angezogenen Gesetzes es klar legen, ganz und gar den Quittungsstempel, so daß an der Zustimmung des Regierungscommissars zu ihrer Gleichstellung mit den Quittungen nicht gezweifelt werden darf, Angesichts von 20 Millionen Ueberschüssen im Jahre 1872 wird Niemand seine Zustimmung zu bereuen haben.

Reg.-Comm. Burghart verkennt nicht, daß wenn die Quittungen ausnahmslos von der Stempelabgabe befreit werden (der Regierungsentwurf wollte nämlich nur gewisse Kategorien von Quittungen befreien), der Antrag Bähr's durchaus folgerecht ist. Aber seine Zustimmung zu der ausnahmslosen Befreiung aller Quittungen kann der Herr Commissar nur in bedingter Weise ertheilen, er erinnert an seinen Einspruch gegen diesen Beschluß in der zweiten Lesung und erklärt sich auch heute noch nicht für ermächtigt, seine Bedenken aufzugeben, so verfänglich der Hinweis auf die Ueberschüsse von 20 Millionen auch wirken mag. Für die Reform der Stempelgesetzgebung dürfen diese Ueberschüsse nicht als Basis gewählt werden.

Das Haus bestätigt gleichwohl seinen früher gefaßten Beschluß bezüglich der Stempelfreiheit aller Quittungen, einschließlich der in Rede stehenden Löschungsanträge und mit diesem Zusatz wird das Gesetz im Ganzen einstimmig genehmigt.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Dotation der Provinzial-Verbände.

Abg. Dr. Göcke: Der Gesentwurf, wie er in zweiter Lesung angenommen ist, enthält Bestimmungen, die ich und meine politischen Freunde als correct nicht anerkennen können. Dazu gehört der in § 2 bestimmte Maßstab des Flächeninhalts, der in der Ausführung große Unbilligkeiten herbeiführen muß, z. B. bei Verwendung von Fonds für die Irren- und Heil anstalten, für welche nicht das Arealverhältniß, sondern einzig unb allein die Bevölkerungsziffer maßgebend sein muß. Ebenso hätten wir gewünscht, daß die Vertheilung der zwei Millionen vorbehalten bliebe, bis die Verwendungszwecke bekannt geworden wären. Um indeß nicht das Zustandekommen des Gesetzes in dieser Session zu gefährden und in der Zuversicht, daß bei der schließlichen Vertheilung der Dotation es noch möglich sein wird, die Unbilligkeiten, die sich bis dahin ergeben haben, auszugleichen, haben wir von allen Amendements Abstand genommen.

Abg. Richter (Hagen) bedauert, daß die zweite Lesung dieses Gesetzes so rasch auf das Erscheinen des Commissionsberichtes gefolgt ist, daß eine ordentliche Durcharbeitung der Frage nicht möglich war. Nun ist wiederum die dritte Lesung der zweiten gefolgt, ehe auch nur der stenographische Bericht der zweiten in die Hände der Mitglieder gelangt ist. Der Vertheilungsmaßstab brauchte in diesem Gesetz noch gar nicht festgestellt zu werden. Man kann nicht sagen, der Maßstab sei falsch oder gereiche dieser oder jener Provinz zum Nachtheil. Vielmehr muß man aussprechen, daß heute noch gar Niemand wissen kann, ob der Maßstab falsch oder oder richtig sei; das wird sich erst herausstellen, wenn in dem späterem Gesetze über die Verwendung der zwei Millionen Bestimmung getroffen wird. Sollte eben dieser Maßstab consequent künftig festgehalten werden bei Vertheilung aller Provinzialfonds, dann würde die Provinz Preußen dabei bankerott machen; sie erhält jetzt vom Staate weit mehr, als ihr dieser Maßstab zusichert. Ich hätte wohl gewünscht, daß man diese schwierige Frage reiflicher erwogen hätte. Ich verwahre mich gegen die Consequenzen, die sich aus der Anwendung eines solchen Maßstabes ergeben können, namentlich aber gegen die wunderbaren, fast communistischen Theorien, die in dem Commissionsbericht ihren Ausdruck gefunden.

Ohne weitere Debatte wird darauf das Gesetz in der unveränderten Fassung der zweiten Berathung in dritter Lesung angenommen.

Das Haus tritt in die dritte Berathung des Rechenschaftsberichts über die Verwendung des zur Gewährung von Beihülfen an Angehörige der Reserve und Landwehr durch Reichsgesetz vom 22. Juni 1871 bereit gestellten Fonds und erkennt in Gemäßheit des Beschlusses der zweiten Lesung den Nachweis über die Summe von 2,494,492 Thlr. als geführt.

Es folgt nunmehr die dritte Lesung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die den Angehörigen der Reserve und Landwehr geleisteten Beihülfen.

Zu § 1, welcher nach den Beschlüssen der zweiten Lesung die Forderungsrechte, die der Staat erworben hat, an die Kreise überweist, beantragt Rickert unter Wiederherstellung der Regierungsvorlage diese Rechte den Provinzialverbänden zu überweisen. Der Antragsteller findet eine größere Garantie für die milde Handhabung der Forderungsrechte darin, daß sie den Provinzialverbänden überwiesen werden. Außerdem hat die Zersplitterung der Summen auf die einzelnen Kreise große Schwierigkeiten. Eine Summe von 5000 Thaler ist für die Kreise bedeutungslos, dagegen sind 80,000 Thaler für die Provinz schon von ziemlicher Wichtigkeit. Der Antragsteller kann daher dem Amendement v. Rauchhaupt, die Forderungsrechte den Kreisen zu überweisen, nicht zustimmen.

Abg. v. Rauchhaupt findet, wenn die Sache in den Händen der Kreise liegt, eine größere Garantie für milde Handhabung. Die Kreise sind mit den speciellen Verhältnissen genauer bekannt und können sie viel gerechter und billiger beurtheilen als die Provinzialverbände. Die Provinzen werden auch vielleicht bestrebt sein, aus den zurückgezahlten Darlehen Fonds zu bilden, die nicht zur Unterstützung der Angehörigen der Landwehr und Reserve dienen. Auch kann man dann nicht den Schluß ziehen, daß die Unterstützung künftig den Provinzen überlassen ist.

Abg. v. Saucken (Tarputschen): Die Motive sprechen es unzweideutig aus, daß diese Fonds den Provinzialverbänden vorläufig für gemeinnützige Zwecke überwiesen werden und für den selten und hoffentlich nie mehr eintretenden Fall eines Krieges wieder ihrem ursprünglichen Zwecke dienen sollen. Der Staat braucht überhaupt nicht Retablissementsgelder zu geben, das ist aus sittlichen Gründen unrichtig; es erregt Mißstimmung, wenn die Gelder zurückgezahlt werden sollen. Die Zuweisung dieser Gelder soll kein Präjudiz für etwaige künftige Forderungen sein. Der Antrag v. Rauchhaupt ist nur durch eine eigenthümliche Constellation angenommen worden. Wenn auch die Forderungsrechte den Provinzen überwiesen werden, so haben die Kreise doch schließlich die Arbeit des Einziehens. Das Bedürfniß ist außerdem in den Kreisen sehr verschieden, so daß die Vertheilung einer gleichen Summe für jeden Kreis häufig zu Unzuträglichkeiten und Ungerechtigkeiten führen würde; es ist also besser, wenn die Vertheilung in der Hand der Provinzialverbände concentrirt bleibt.

Abg. v. Gottberg: Der Fonds ist nur für diejenigen constituirt, die den letzten Krieg mitgemacht haben. nicht auch für die, welche in Zukunft einen Krieg mitmachen werden. Werden die Retablissementsgelder zurückgezahlt, so folgt daraus noch nicht, daß sie wieder zu Unterstützungen verwendet werden sollen, sondern sie bleiben dem Staate zur freien Disposition. Jetzt werden sie den Kreisen überwiesen; wozu sie von denen verwendet werden, ist uns gleichgültig; es steht ihnen auch frei, sie zu Retablissementsgeldern zu verwenden. Die linke Seite des Hauses hat auf einmal ein ungeheures Vertrauen zu den Provinzialverbänden, während wir die Fonds den neu zu bildenden, so oft von der linken Seite gerühmten Kreisvertretungen überweisen wollen. Man begeht doch recht oft Inconsequenzen, wenn man keinen bestimmten Zweck verfolgt. Der Beschluß der zweiten Lesung soll durch eine wunderbare Constellation zu Stande gekommen sein. Wir wundern uns gar nicht darüber. Denn unserer Ansicht nach werden die Kreise viel eher Gnade für Recht ergehen lassen, weil sie den Betroffenen näher stehen und die Verhältnisse besser kennen. Wenn gesagt ist, die Fonds würden in den Händen der Provinzen concentrirter sein, nun dann wäre es besser, alles in einem Topf zu lassen und dem Staate zur Verwendung zu übergeben.

Minister des Innern: Als der Antrag des Abgeordneten von Rauchhaupt bei der zweiten Lesung eingebracht wurde, hielt ich denselben eigentlich für bedenklich, weil ich glaubte, daß er den Principien des ganzen Gesetzentwurfs entgegen sei. Im Laufe der Diskussion hat sich die Befürchtung nicht verstarkt und ich glaube, daß es wesentlich eine Frage praktischer Bedeutung sei. Die Regierung hat kein Interesse daran, wenn ihren Wünschen nicht nachgekommen wird, die Fonds zurückzuziehen. Es kommt darauf an, daß sich die Majorität darüber einigt, welcher Weg der praktischere ist. Die Form, in welcher die Unterstützung gegeben wird, sollte vorzugsweise die des Darlehens sein, da der Staat nicht dazu da ist, zu schenken, sondern nur zu helfen. Dann sollte die Vertheilung derartig stattfinden, daß die einzelnen Provinzen dotirt würden, je nachdem sie Landwehr und Reserven in's Feld gestellt. Die Provinzialverbände haben die Form des Darlehens als Richtschnur für die einzelnen Commissionen hingestellt und danach ist verfahren worden. Die Durchführung dieser Principien schien mir gesicherter, wenn die Regierungsvorlage angenommen würde. Ich habe mir nämlich gedacht, die Gefahr der Ueberweisung an die Kreise liegt darin, daß nun ein Rennen stattfinden wird, welcher von den Kreisen am meisten wegschenkt. Die Kreise werden selten Darlehen zurückfordern; die Provinzialcommissionen stehen der Sache ferner und können mit größerer Leichtigkeit Befehle erlassen; die Kreiscommissionen stehen der Sache näher, werden mehr überlaufen und haben mehr den Drang zu sagen: nun gut, dann wollen wir es nicht einziehen.

Wenn nun in einem Kreise das stattfindet und der Befreite mit einem aus dem Nachbarkreise spricht: „ja wenn Du in einem solchen Kreise wohntest, würde es Dir geschenkt werden, da drüben wird es nicht eingezogen, sondern in dem Nachbarkreis, da wird Alles geschenkt", so geht nun (so kommt es mir wenigstens vor) ein Rennen hin und her los, diese Fonds nicht wieder einzuziehen. Das glaube ich, würde dem Princip des Gesetzes widersprechen und zu Resultaten führen, daß von den Fonds überhaupt sehr wenig in den Kreiskassen bleibt. Ich bildete mir ein, daß die Provinzialcommissionen, wenn die Sache in ihrer Hand bliebe, diesem Uebelstande vorbeugen werden. Nun sagt aber der Abg. Rickert: gerade deshalb wolle er die Provinzialcommissionen nehmen, weil die mehr schenken würden als die Kreise. Ja, wenn das wahr ist, dann ist es allerdings eine Sache der praktischen Erwägung, und ich muß anheimstellen, wie das Haus darüber beschließt. Ich möchte nur wünschen, daß den Intentionen der Regierung, bei der Rückzahlung mit möglichster Schonung zu verfahren, nachgekommen würde auch da, wo es bisher nicht geschehen ist, ohne gerade das Schenken zum Princip zu erheben. Wenn die Sache nicht in dieser Bahn läuft, daß nun ein gegenseitiger Wetteifer im Erlassen von Darlehnen stattfindet, dann kann sich die Regierung zur Entscheidung der Frage ziemlich unparteiisch stellen, der praktische Weg ist ihr dann der angenehmste.

Abg. Delius stimmt dem Amendement des Abgeordneten v. Rauchhaupt zu. Die Kreise erhielten sehr selten Vergütigungen für Kriegsleistungen; dies ist einmal eine Gelegenheit, ihnen Etwas zukommen zu lassen. Wenn der Abgeordnete Rickert meint, die Fonds würden dadurch zersplittert und unbedeutend, so sind meiner Meinung nach 1500 Thlr. für einen Kreis von derselben Bedeutung, wie 80,000 Thlr. für die Provinz.

Hiermit wird die Generaldiscussion geschlossen. Bei der Specialdiscussion bemerkt

Abg. v. Saucken (Tarputschen): Daß bei dieser Frage von politischer Consequenz oder Inconsequenz keine Rede sein könne. Es handle sich nur darum, ob man die Vertheilung den Kreisen oder den Provinzen überweisen wolle. Wenn ersteres geschehe, kann er das Gesetz nicht annehmen.

Abg. Dr. Bender: Wenn vorhin von der Regierung eine Erklärung gefordert worden, ob sie eine milde Praxis eintreten lassen wolle, so hat das für mich keinen Werth. Ich weiß aus Erfahrung, daß nachher gerichtliche Klagen zu hunderten erfolgen. Das macht einen schlechten Eindruck.

Regierungscommissar Geheimer Rath Steinmann: Wenn die Regierung eine Erklärung abgiebt, so sollte an dem Ernste derselben nicht gezweifelt werden. Ich weiß nicht, welche Thatsachen der Vorredner vor Augen gehabt hat; ich glaube aber, daß sie sich nicht so verhalten, wie er sie darstellt.

Abg. Dr. Bender: Wenn die Regierung das vielleicht für ein mildes Verfahren hält, wenn die Klagen erst nach zwei oder drei Jahren erfolgen, dann hat sie allerdings ihr Versprechen gehalten. Im Uebrigen nehme ich kein Wort von meiner Aeußerung zurück.

Hierauf werden die sämmtlichen Paragraphen des Gesetzes nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen.

Das Haus geht zur zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erbschaftssteuer über, welcher aus 48 Paragraphen und einem Tarif besteht. Auf die Wiedergabe der sehr eingehenden Verhandlungen, die ausschließlich von den gelehrten Juristen des Hauses geführt werden, müssen wir verzichten. Die einzelnen Paragraphen des Gesetzes werden bis zum § 37 nach den Beschlüssen der Commission genehmigt, worauf das Haus um 4 Uhr die Berathung abbricht und sich bis Montag 11 Uhr vertagt. (T.-O. Fortsetzung der zweiten Berathung des Erbschaftsstempelgesetzes, Etatsberathung (Domänen und Cultus) und kleinere Vorlagen. Am Schluß der Sitzung zeigt der Präsident den Eingang eines Gesetzes über die Diäten und Reisekosten der Abgeordneten an.

13. Sitzung des Herrenhauses. (22. Februar.)

1 Uhr. Am Ministertisch Justizminister Leonhardt.

Der Präsident theilt den Tod des Grafen Reventlow mit; das Haus erhebt sich zum Andenken des Verstorbenen von den Sitzen — die Commission für die kirchlichen Vorlagen hat sich constituirt: Vorsitzender Graf Münster und Sulzer, Schriftführer Gobbin und Graf Schulenberg-Beetzendorff.

Zwei Gesetzentwürfe, betreffend das Grundbuchwesen in Schleswig-Holstein und im Bezirk des Appellationsgerichts zu Kassel werden genehmigt, ebenso die Vorlage, betreffend die Abänderung und Ergänzung des Hannover'schen Gesetzes vom 8. November 1856 über die Aufhebung von Weiderechten.

Demnächst berichtet Graf zur Lippe im Auftrage der Matrikelcommission über die Aenderungen im Personalbestand des Herrenhauses. Geschieden sind in Folge Ablebens Fürst zu Bentheim-Tecklenburg, v. Düesberg, Graf v. Keyserling-Neustadt, Fürst Radziwill, Fürst zu Solms-Braunfels, ferner in Folge der Niederlegung seines städtischen Amts der Vertreter von Trier, Peter Küchen. Neu einberufen sind auf Lebenszeit in Folge von Präsentation Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorf, Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode, v. Facius, Richter, Hobrecht, aus besonderm Allerhöchsten Vertrauen die bekannten, dreiundzwanzig Mitglieder.

Ohne jede Debatte werden die Gesetzentwürfe, betreffend die Lösung von Jagdscheinen in den hohenzollernschen Landen und die Theilung des Kreises Sternberg in Schlußberathung genehmigt. Gleichfalls fast ohne Debatte erledigt das Haus eine Anzahl Petitionen den Anträgen der Petitionscommission gemäß. Von Interesse ist nur die Petition des Pastors Quistorp und Gen. 1) um gesetzliche Bestimmungen, daß Buchhändler, Verleger 2c., welche unsittliche Publicationen verbreiten, für immer ihrer Concessionen verlustig gehen; 2) um eine schärfere Handhabung der Sittenpolizei Seitens der Regierung. Referent Graf v. d. Schulenburg-Angern bemerkt, daß der Petition eine Inseratenbeilage der „Berliner Wespen" beiliege, in welcher allerdings Annoncen von Mitteln zur Wiederherstellung der männlichen Kraft, von geheimen Entbindungsanstalten u. s. w. enthalten seien. Das Haus werde dem Petenten alle Sympathie zuwenden, aber es könne sonst nichts thun, da in Bezug auf das erste Petitum nur die Reichsgesetzgebung competent sei, in Bezug auf das zweite der Petent keine Fälle angegeben habe, in denen die Regierung die Handhabung der Polizei zu lässig betrieben habe. — Das Haus geht über die Petition zur Tagesordnung über.

Schluß 3 Uhr, nächste Sitzung unbestimmt.

Berlin, 22. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Obergerichts-Rath Rüdorff aus Hannover zum Geheimen Finanz-Rath und vortragenden Rath im Finanz-Ministerium; und den bisherigen Diakonus Dr. Edmund Pfleiderer zu Sindelfingen im Königreich Württemberg zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Kiel ernannt; sowie den Kreisgerichts-Director Konschel zu Heilsberg in gleicher Amtseigenschaft an das Kreisgericht in Rössel versetzt.

Am Elisabeth-Gymnasium in Breslau ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Wießner zum Oberlehrer genehmigt worden. — Die Berufung des Rectors Dr. Böckel in Frauenfeld als Oberlehrer an das Gymnasium zu Cüstrin ist genehmigt worden. — Der bisherige Königliche Bau-Inspector Albert Langerbeck zu Berlin ist zum Königlichen Ober-Bau-Inspector ernannt und dem hiesigen Königlichen Polizei-Präsidium überwiesen worden.

Berlin, 22. Februar. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute Vormittag, im Beisein des Commandanten, General-Lieutenants von Schwartzkoppen, militärische Meldungen entgegen, hörten die Vorträge des Militär- und Civil-Kabinets, und empfingen den Prinzen Heinrich zu Waldeck und Pyrmont. (R.-A.)

[Der Reichstag] wird am 10. März zusammentreten; die offizielle Ordre steht noch bevor. (W. T.-B.)

[Der Ober-Kirchenrath] hat an die evangelischen Consistorien unter dem 19. Februar folgenden Erlaß gerichtet:

Seit einigen Wochen gelangen an uns in immer wachsender Menge Erklärungen und Petitionen, in überwiegender Zahl von Geistlichen, in geringerer von Gemeindegliedern, welche in der gegen den Prediger Dr. Sydow anhängigen Disciplinarsache Stellung nehmen und direct oder indirect bald auf die Bestätigung, bald auf Abänderung der in erster Instanz gefällten Entscheidung zu wirken suchen.

Diesen Kundgebungen gegenüber sehen wir uns verpflichtet, an die Geistlichen wie an die Gemeinden die dringende Mahnung zu richten, von denselben abzustehen und ein Verfahren zu unterlassen, welches nicht blos an sich zu mißbilligen ist, sondern auch die beabsichtigte Wirkung verfehlen muß. Wir hätten von den betreffenden Trägern des Ephoratamts erwarten mögen, daß sie in ihren Kreisen durch Belehrung und Ermahnung von einem so bedenklichen Verfahren zurückgehalten hätten.

Die erwähnten Erklärungen sind an sich zu mißbilligen, weil sie der Einwirkung auf eine noch ausstehende Entscheidung dienen sollen, welche nicht nach dem Verlangen und den Ueberzeugungen noch so vieler und kirchentreuer Einzelner, sondern allein nach dem Willen des bestehenden Gesetzes getroffen werden darf, wie dieser Wille von dem berufenen Organe der Entscheidung nach bestem Wissen und Gewissen erkannt wird. Wohl käme es der Entscheidung zugute, wenn die Verfassung unserer Landeskirche schon so weit synodal entwickelt wäre, um die kirchenregimentlichen Behörden als Disciplinarorgane durch dazu mitberufene Mitglieder des Lehramts und der Gemeinde zu verstärken, und gern wollen wir annehmen, daß dieser bald auszufüllenden Lücke unserer Einrichtungen ein erheblicher Antheil an den unberufenen Kundgebungen zukommt. Allein ungeachtet dieses entschuldigenden Moments bleibt die Unangemessenheit von Erklärungen bestehen, welche sich an das berufene Organ mit der nicht mißverständlichen Absicht herandrängen, seine Entscheidung in bestimmter Richtung zu beeinflussen.

Diese Kundgebungen sind denn auch völlig wirkungslos, so lange die entscheidende Behörde ihrer Pflicht eingedenk bleibt, keinem anderen Impulse, als dem ihrer eigenen gewissenhaften Ueberzeugung von dem Willen des Gesetzes zu folgen. Wir gedenken diese Pflicht, wenn uns die Aufgabe der Entscheidung in der Sydow'schen Disciplinarsache gestellt wird, mit des Herrn Hülfe in vollem Maße zu erfüllen. Wir werden also den erwähnten Kundgebungen keinen Einfluß auf uns gestatten, sondern daran fest halten, daß da, wo es sich um die Frage der Verwirkung von Amtsrechten handelt, auch in der Kirche das entscheidende Wort allein dem Gesetze zukommt.

Das königliche Consistorium hat sofort für die Veröffentlichung dieses unseres Erlasses zu sorgen und den gerügten Kundgebungen durch die geeigneten Mittel entgegen zu wirken.

Evangelischer Ober-Kirchenrath.
(gez.) Herrmann.

An das königliche Consistorium zu ...

[Die Vorlage eines Bankgesetzes] ist nach dem „Dtsch. Wbl." für die nächste Reichstagssession nicht zu erwarten. Wenn das Münzgesetz, welches in diesem Augenblicke Sr. Majestät dem Kaiser zur Genehmigung vorliegt, um dann den verbündeten Regierungen mitgetheilt zu werden, die legislatorischen Instanzen durchlaufen haben wird, so wird zuerst die Frage in den Vordergrund treten, auf welche Weise die noch immer übergroße Circulation von Papiergeld in Deutschland, welche in ihrer jetzigen Höhe das Gold nothwendig verdrängen müßte, zu beschränken ist. Die Gesammtsumme dieser Circulation beträgt 60 Millionen und einzelne der kleinen Staaten, welche eine bedeutende Papiergeld-Circulation haben (Sachsen 12 Millionen Thaler), würden dieselbe nicht ohne schwere Opfern beseitigen können. Allerdings könnte die preußische Bank, zu einem Reichsinstitut erhoben, die Einlösung des Papiergeldes übernehmen, wie sie dies schon früher für einen Theil

des preußischen Staatspapiergeldes gethan hat, aber die Schwierigkeiten einer solchen Umgestaltung sind so groß, daß eine Lösung derselben wenigstens für die nächste Zeit nicht zu erwarten ist.

D. R. C. [Von der Einbringung des Preßgesetzes] in der bevorstehenden Reichstagssession ist jetzt definitiv Abstand genommen. Als Grund dafür hört das „Dtsch. Wbl." anführen, daß erst das Ergebniß der Verhandlungen über die Gerichts-Organisation abgewartet werden soll, da es nothwendig erscheint, vor Hinwegräumung der jetzt der Polizei eingeräumten Rechte, die Verantwortlichkeit der Presse vor den Gerichten genau festzustellen. Von süddeutscher Seite ist vielfach der Wunsch ausgesprochen worden, die Preßprocesse dem gelehrten Richter zu entziehen und gerade deshalb wird es vor einem weiteren Vorgehen in dieser Sache nothwendig sein, die jetzt schwebende Frage über Geschwornen- oder Schöffengericht zu erledigen.

[Eisenbahn-Concession.] Aus glaubhaftor Quelle wird der „V. Z." versichert, daß Herr v. Keudell auf Hohen-Lübbichow bei Zehden, gegenwärtig deutscher Gesandter in Konstantinopel und Schwiegersohn des früheren Ministers von Patow, die Concession zu einer Eisenbahn von Berlin über Freienwalde a. O. nach Pyritz und Stargardt, nebst Zweigbahn über Varzin nach Stolpmünde erhalten hat.

[Ausprägungen.] Bis zum 1. Februar d. J. waren in den Münzstätten des deutschen Reichs in Zwanzigmarkstücken 345,174,220 Mark und in Zehnmarkstücken 114,078,070 Mark ausgeprägt worden. In der Woche vom 2. bis 8. Februar sind ferner geprägt in Zwanzigmarkstücken: in Berlin 4,515,620 Mark und in Munchen 248,500 Mark; ferner in Zehnmarkstüffen in Hannover 993,990 Mark, in Frankfurt a. M. 1,888,010 Mark, in München 569,630 Mark, in Dresden 296,380 Mark, in Stuttgart 285,540 Mark, in Karlsruhe 250,940 Mark und in Darmstadt 448,900 Mark.

Die Gesammtprägung stellt sich daher bis 8. Februar d. J. auf 468,749,800 Mark, wovon 349,938,340 Mark in Zwanzigmarkstücken und 118,811,460 Mark in Zehnmarkstücken bestehen.

Königsberg, 22. Febr. [Strandung.] Der dänische Dampfer „Prinzeß Dagmar" strandete auf seiner Reise von Hull nach Pillau an der schwedischen Küste. Die Brigg „Ceres" von hier ist unterwegs mit Mann und Maus gesunken.

Braunschweig, 23. Februar. [In der gestrigen Landtagssitzung] theilte der Minister Zimmermann mit, daß das Ministerium die Einleitung des Disciplinarverfahrens gegen Löhneysen beschlossen habe und versprach, nach Beendigung dieses Verfahrens die Resultate desselben und die darauf bezüglichen Acten vorzulegen.

⊙ **Aus Rheinland-Westphalen**, 21. Februar. [Die Kölner Stadtverordneten und die Frohnleichnams-Procession. — Adresse an Sydow aus Witten.] Unsere rheinische Metropole schickt sich an, das fünfzigjährige Jubelfest ihres Faschings mit allem Glanz zu begehen, und besonders den großen Umzug am Rosenmontag auf's Reichste auszustatten. Die guten Kölner entwickeln bei diesen Vorbereitungen zu den Haupttagen des Carneval einen solchen Eifer, daß man meinen sollte, ihr ganzer Witz müsse gegenwärtig durch alle Narreihei, die sie im Kopfe haben, absorbirt werden. Daß dem indessen keineswegs so ist, daß vielmehr noch eine gute Portion Verstand für andere Dinge zurückgeblieben, hat soeben die gestrige Stadtverordneten-Sitzung bewiesen. In derselben war nämlich bei Gelegenheit der Berathung des diesjährigen städtischen Budgets die Frage aufgeworfen worden, auf welche Weise ein Betrag von 140 Thlr. für die Kosten der Frohnleichnams-Procession in das Budget gelangt sei. Die städtische Verwaltung hatte erwidert, daß derselbe sich bereits „seit sehr langer Zeit" im städtischen Etat befinde und auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1845 über die Aufbringung der Cultusbedürfnisse, nach welchem diejenigen Beträge, die für diesen Zweck in dem Budget einer Gemeinde stehen, auch für die Folge darin verbleiben sollen, stehender Posten im städtischen Haushalt geworden. Es wollte jedoch der Mehrheit des städtischen Collegiums mit Recht nicht einleuchten, daß die Frohnleichnamsprocessionen zu den Cultusbedürfnissen einer Pfarrgemeinde gehören, zumal dieselben nicht von der Pfarrgemeinde, sondern von dem Capitel veranstaltet würden. Die juristische Commission wurde deshalb beauftragt, den Rechtspunkt zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Die Commission hat sich nun einstimmig dahin ausgesprochen, daß eine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung des Beitrages zu der fraglichen Procession nicht vorhanden sei. Der Herr Oberbürgermeister, welcher dieses Gutachten in der gestrigen Sitzung mittheilte, brach zwar „mit Rücksicht auf das lange Bestehen des Verhältnisses und weil eine große Zahl von Mitbürgern durch die Absetzung des Postens sich verletzt fühlen möchte", eine Lanze zu Gunsten der weiteren Bewilligung der 140 Thlr., drang aber mit seiner Ansicht nicht durch. Es entwickelte sich eine ziemlich lebhafte, längere Debatte, in welcher die ultramontane Agitation in scharfen Worten gegeißelt wurde und deren Resultat die Streichung des Postens mit 16 gegen 7 Stimmen war. Dem Processionsunwesen wird nun von Seiten der Stadtbehörden des heiligen Köln kein Vorschub mehr geleistet werden; hoffen wir, daß diese römisch-katholischen Straßendemonstrationen, die den Andersgläubigen nur verletzen können, allerlei Unzuträglichkeiten für den Verkehr des Publikums mit sich bringen und mit wirklicher Frömmigkeit so wenig zu thun haben, bald ganz aus dem öffentlichen Leben unseres Landestheiles verschwinden mögen. — Trotzdem uns in den westlichen Provinzen in erster Linie der Kampf gegen die ultramontane Partei in Anspruch nimmt, sind unsere freisinnigen evangelischen Kreise doch keineswegs gleichgültig gegen die den ultramontanen Bestrebungen nur allzu verwandten Herrschgelüste der unduldsamen protestantischen Hierarchie. Die Maßregelung Sydow's in der Hauptstadt des deutschen Reiches, welche letztere wir viel lieber an der Spitze religiöser Toleranz marschiren sähen, hat hier viel verstimmt, andererseits aber auch bereits zahlreiche Kundgebungen für den so ungerecht verurtheilten würdigen Berliner Geistlichen hervorgerufen. Der nächste ermunternde Zuruf wird dem hochgeachteten Greise aus Westfalen kommen. Wie wir erfahren, circulirt gegenwärtig in der Stadt Witten eine Adresse an Dr. Sydow, welche demselben den wärmsten Dank und die vollste Anerkennung für den Muth ausspricht, mit dem er „dem brandenburgischen Consistorium gegenüber für die volle Freiheit der wissenschaftlichen Forschung auch auf religiösem Gebiete eingetreten" ist. Weiter heißt es in der Adresse: Auch wir sind der Ansicht, daß das enge, kleinliche und die Gewissen bedrückende Kirchenregiment in den deutschen protestantischen Landeskirchen unserer großen Zeit unwürdig ist und mit der errungenen Einheit des deutschen Volkes sowohl als mit den Aufgaben des deutschen Reiches in Widerspruch steht." Diese männliche Kundgebung findet in der genannten Stadt lebhafte Zustimmung und wird mit zahlreichen Unterschriften demnächst an Prediger Sydow abgesandt werden.

Augsburg, 23. Februar. [Die Uniformirung der Armee.] Wie der „Allgemeinen Zeitung" aus glaubwürdiger Quelle mitgetheilt wird, ist die Frage bezüglich der Uniformirung der bairischen Armee bereits entschieden. Der König hat die Uniformirung der Armee nach preußischem Muster in Farbe und Schnitt der Uniform nebst Pickelhaube genehmigt. Es sollen indeß die im Gebrauch befindlichen Uniformen und Helme aufgebraucht werden.

München, 23. Februar. [Der König] begiebt sich heute nach Hohenschwangau.

Stuttgart, 22. Febr. [In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer] wurde der Gesetzentwurf über die Verwendung französischer Kriegscontributionsgelder zur Tilgung der 6procentigen Anleihe vom Jahre 1870 genehmigt. Von dem Berichterstatter der Steuergesetzcommission wurde hierauf angezeigt, daß über das Steuergesetz nunmehr Uebereinstimmung beider Kammern erzielt sei.

Straßburg, 15. Febr. [Zu dem Capitel der Enthüllungen] hat auch das Organ der hiesigen Ultramontanen, der „Volksfreund", einen interessanten und wichtigen Beitrag liefern müssen. In Veranlassung der von uns charakterisirten, alles Maß übersteigenden politischen Hetzereien des Blattes, das die Stirn hat, sich für ein religiöses Erbauungsblatt auszugeben und sich für christliche Familien zu bestimmen, wurde vor einigen Tagen der Heausgeber des „Volksfreund," Herr J. D. Schaan, vor den Polizei-Director Back citirt, und von diesem angehalten, nunmehr für sein Blatt die gesetzliche Caution von 25,000 Fr. zu bestellen oder den Inhalt desselben ohne Einmischung politischer Mittheilungen und Erörterungen lediglich auf religiöse Erbauungszwecke zu beschränken. Da bekannte denn Herr Schaan, ein 70jähriger, keineswegs nach ultramontanem Fanatismus aussehender Greis, daß er als Herausgeber des „Volksfreund" nur die Rolle eines bezahlten Strohmanns spiele, und daß weder er, noch der Drucker des Blattes, Herr le Roux, den geringsten Einfluß auf den Inhalt desselben auszuüben vermöchten. Dieser werde ihnen vielmehr aus dem „großen Seminar" (d. i. dem katholischen Priester-Seminar in der Bruderhofgasse) geliefert, und sie hätten ihn ohne Weiteres zu drucken und in die Welt zu schicken, dafür würden sie bezahlt. Herr Schaan eröffnete dann noch weiter, daß die eigentliche Seele des „Volksfreund" der Professor an dem genannten Seminar Aloysius Spitz sei. (A. Z.)

Straßburg, 23. Februar. [Ernennungen.] Der Generaldirector der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen, Mebes, und der Eisenbahndirector Funke sind zu Commissaren für die Unterhandlungen mit Baden wegen der Eisenbahnen Kolmar-Breisach und Leopoldshöhe-Hüningen ernannt worden; die erforderlichen Grunderwerbungen beginnen schon in der nächsten Zeit. Der bisherige Professor und Staatsapotheker Dr. Flueckiger in Bern ist an die philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Straßburg berufen worden.

Oesterreich.

Wien, 22. Febr. [Postvertrag.] Die amtliche „Wiener Zeitung" veröffentlicht den Postvertrag zwischen Oesterreich und dem deutschen Reich.

Wien, 22. Februar, [Directe Wahlen.] Einer kaiserlichen Verordnung gemäß sollen in Vorarlberg sofort die directe Wahlen zum Reichsrathe erfolgen.

Pest, 22. Febr. [In der gestrigen Sitzung des Unterhauses] hat der Handelsminister Graf Zichy sein Programm entwickelt, in welchem zur Hebung der volkswirthschaftlichen Zustände des Landes folgende Postulate aufgestellt werden: Regelung des Eisenbahnwesens nach Maßgabe der Bedürfnisse des Handels, Vermehrung der niederen Lehranstalten für Handel- und Gewerbtreibende, Verbesserung des Unterrichts für Lehrlinge, Hebung der einheimischen Industrie durch Errichtung eines Gewerbemuseums und durch patriotische Unterstützung seitens der Consumenten, ein neues Handelsgesetz, Lösung der Bankfrage, ein Feldpolizeigesetz, Hebung der Handelsmarine und eine entsprechende Betheiligung Ungarns an der Wiener Weltausstellung. Von dem Hause wurde dieses Programm mit Beifall aufgenommen.

Provinzial-Zeitung.

+ **Breslau**, 24. Februar. [Ein seltenes Jubiläum.] Am 22. Februar waren es 25 Jahre, daß Herr Kaufmann Karl Auras das mühevolle Amt eines Bezirks-Vorstehers übernahm. Dasselbe hat er nun 25 Jahre mit Eifer verwaltet, ein seltener Fall, der seinen Amtsgenossen und Freunden Veranlassung gab, dem verehrten Jubilar ihre Theilnahme zu bezeugen. Am Morgen erfreute das Musikcorps des 2. Schles. Grenadier-Regiments Nr. 11 den Gefeierten, welcher früher in den Reihen des genannten Regiments gedient hatte, durch eine Morgenmusik. Eine Deputation der Bürger-Versorgungsanstalt, deren langjähriges Vorstandsmitglied der Jubilar ist, überbrachte demselben ihre Glückwünsche. Ebenso wurde ihm von vielen anderen Seiten, da der Genannte eine große Anzahl Ehrenämter bekleidet (eines Stadtverordneten, eines stellvertretenden Deichhauptmanns des Breslau-Coseler Deichverbandes, eines Mitgliedes des Gemeindekirchenrathes bei St. Elisabeth, eines Elementarschulvorstehers 2c. 2c.), mündliche und schriftliche Gratulationen dargebracht. Die Hauptfeier bestand jedoch in einem Festessen, welches in dem großen Saale des Freiburger Bahnhofes zu Ehren des Jubilars am Abend veranstaltet worden war, und an dem sich über 100 Personen betheiligten. Außer den Stadträthen Becker, Friebe, Friedenthal, Hipauf und Weißbach war noch eine Anzahl Stadtverordneter, Freunde und Verehrer des Gefeierten erschienen. Den ersten Toast widmete Stadtrath Becker dem Kaiser Wilhelm I., hierauf brachte Stadtrath Weißbach ein Hoch auf den im rüstigsten Mannesalter stehenden Jubilar aus, der stets in der uneigennützigsten Weise seine Kräfte dem Wohle der Commune, vor allem aber seinem Nicolaibezirke, in dem seine Wiege gestanden, gewidmet habe, welches von den Anwesenden in freudigster Weise mit einem dreifachen Hoch erwidert wurde. Alsdann wurde ein Lied gesungen. „Wie se, doß se uf der Tscheppine sich freien, doß der Bezerks-Vursteher Herr Karl Auras fünfundzwanzig Johr ausgehalten hut." Herr Apotheker Medicinalassessor Kretschmer bezeichnete in humoristischer Weise den Jubilar als Bürgermeister der Tschipine, und lieferte ein drastisches Lebensbild desselben, welches den stürmischsten Applaus hervorrief. Nachdem noch der praktische Arzt Dr. Baron den städtischen Behörden ein Hoch ausgebracht, sprach der Jubilar, von so viel Beweisen treuester Anhänglichkeit tief gerührt, seinen innigsten Dank aus, die Versicherung hinzufügend, daß dieser Tag zu den schönsten seines Lebens zähle. Eine von Herrn Maurermeister Hayn angeregte Sammlung zu einer Aurasstiftung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Bürger ergab die höchst ansehnliche Summe von 300 Thlr. Liedervorträge von unserm beliebten Opernsänger Prawit und einem Männerquartett trugen zur Erhöhung der Freuden bei.

* [Personalien] Der Oberförster-Candidat Graf von Bethusy-Huc ist bei der Regierung zu Liegnitz als Regierungs- und Forst-Referendarius zugelassen worden. Die Stellvertretung des Polizei-Anwalts bei der Königlichen Kreisgerichts-Commission in Liebau ist heute dem dortigen Kreisgerichts-Secretär Rüffer übertragen worden. Es wurde bestätigt: die Vocation für den bisherigen Predigtamts-Candidaten Knönagel zum Hilfsprediger an der evang. Friedenskirche in Glogau, die Wahl des Zeichenlehrer Windmüller in Thorn zum Zeichenlehrer an der städtischen Realschule in Görlitz.

+ [Feuer.] Sonnabend Abend um 9½ Uhr brannte in der Rother'schen Besitzung in Oßwitz eine Scheune und die daneben belegenen Stallungen nieder, wobei zwei dem Omnibusbesitzer Hadasch gehörige Pferde in den Flammen umkamen. Auf dem genannten Grundstück befindet sich eine Restauration mit Tanzsaal, in welchem ein Ball aagehalten wurde, der durch das Feuer beendigt wurde. Der angestrengtesten Thätigkeit der dortigen Dorfbewohner gelang es, die Flammen auf ihren Heerd zu beschränken und die Wohngebäude zu erhalten.

? **Neusalz a/O.**, 22. Februar. [Unglücksfälle.] Gestern hat sich hier ein bedauernswerther Unfall ereignet. Herr Bürgermeister v. Sonnenfeld aus Deutsch-Wartenberg wollte mit der Bahn verreisen, um, wie verlautet, ein Erbe von 28,000 Thalern in Besitz zu nehmen. Bereits im Waggon, fällt dem Herrn ein, daß er einige Sachen vergessen hat; er steigt wieder aus und entfernt sich vom Bahnhofe. Kurze Zeit darauf wird der Unglückliche auf hiesiger Promenade, in der Nähe der Hütten-Colonie, todt aufgefunden. Ein Schlaganfall hatte seinem Leben ein so rasches und unvermuthetes Ende gemacht. — In dem benachbarten Tschiefer ist ein Holzdieb durch einen Schuß verwundet worden. Bald darauf starb der Verwundete.

=ch= **Oppeln**, 23. Febr. [Assemblé.] Ein am gestrigen Abend vom Regierungs-Präsidenten Herrn v. Hagemeister hier veranstaltete Assemblé, zu welcher etwa 260 Personen Einladungen erhalten hatten, vereinigte eine ansehnliche Zahl Vertreter des Militairs, des großen Grundbesitzes, der Industrie und der höheren Verwaltungsämter des Departements mit den Mitgliedern des Regierungs-Collegii, mit der hiesigen Geistlichkeit und anderen angesehenen Persönlichkeiten hiesiger Stadt. In die Pause des in den Repräsentations-Räumen der Präsidial-Wohnung abgehaltenen Balles fiel das Souper, für welches die stattlichen Räume beider Sitzungsäle und die daran stoßenden Zimmer benutzt waren. Dem Ansehen der Gesellschaft entsprach nach jeder Richtung und in würdigster Weise der Glanz des Festes, dem unzweifelhaft keine frühere derartige Veranstaltung hierselbst an die Seite gestellt werden kann und welches die Theilnehmer erst nach 3 Uhr Morgens verließen.

H. G. **Bad Königsdorff-Jastrzemb**, 20. Februar. [Zur Tagesgeschichte.] Als erfreulicher Beweis der im hiesigen Orte bestehenden, religiösen Toleranz darf wohl folgende Thatsache dienen: Am 14. d. Mts. feierte der hiesige, allseitig geachtete Pfarrer Sickira seinen Geburtstag. Abgesehen von den überaus zahlreichen Gratulationen, welche er zu diesem Feste erhielt, wurde ihm noch die große Freude zu Theil, daß ihm, als Ergebniß von freiwilligen Beiträgen hiesiger Frauen und Jungfranen, welche ohne Unterschied der Confession recht zahlreich beigesteuert hatten, ein prachtvoller Altarteppich überreicht wurde. Es war rührend anzusehen, wie drei Damen, von welchen eine der katholischen, eine der evangelischen und die dritte der jüdischen Confession angehörten, den schönen Teppich auf dem Altare der hiesigen katholischen Kirche in Gegenwart des Herrn Pfarrer Sickira ausbreiteten. Frau v. Fehrentheil gebührt das Verdienst Anregung zu den Sammlungen gegeben zu haben. — Daß man auch hier dem Prinzen Carneval seine Opfer zu bringen weiß, zeigte gestern die von Loslau nach hier stattgehabte aus 31 Schlitten bestehende Vergnügungsparthie, welcher ein, vom Herrn Treumann hierselbst mit gewohnter Solidität bereitetes gemeinschaftliches Abendbrot die richtige Würze gab. — Schließlich wollte Referent nur noch einem vor Kurzem in dieser Zeitung erschienenem, unseren Ort betreffenden Artikel widersprechen, insofern derselbe unsere Gegend als eine überaus armselige und in landwirthschaftlicher Beziehung kaum zu benutzende bezeichnet. Jeder Sachverständige muß bemerkt haben, daß grade unsere Gegend es ist, welche seit Kurzem den größten Aufschwung genommen hat. Unser Boden besteht größtentheils aus strengem Lehm (Weizenboden) und könnte ich im schönen Koseler und Leobschützer Kreise mehrere Dörfer bezeichnen, welche ihn schlechter haben, als hier; auch beweist der Umstand, daß bereits von hiesigen Arbeitern 5—6 Thaler Pacht pro Morgen gezahlt werden, daß man den Ackerbau cultivirt und für rentabel hält.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 22. 23.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	330''',65	329''',81	329''',83
Luftwärme	+ 3°,4	+ 1°,5	+ 0°,7
Dunstdruck	1''',64	1''',78	1''',73
Dunstsättigung	61 pCt.	78 pCt.	81 pCt.
Wind	SW. 3	SW. 3	W. 1
Wetter	bezogen.	heiter.	trübe.

Februar 23. 24.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	329''',77	331''',33	330''',55
Luftwärme	+ 3°,7	— 0°,7	— 2°,1
Dunstdruck	1''',65	1''',78	1''',41
Dunstsättigung	59 pCt.	95 pCt.	86 pCt.
Wind	SW. 2	W. 3	SO. 2
Wetter	bedeckt.	trübe.	trübe.

Breslau, 24. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 4 Z. U.-P. — F. 9 Z. Eisstand.

Berlin, 22. Februar. [Verein der Wollinteressenten Deutschlands.] Der Verein der Wollinteressenten Deutschlands hielt gestern Abend unter Vorsitz des Oekonomie-Rath Schütze-Heinsdorf im Locale des Club der Landwirthe eine sehr zahlreich besuchte Versammlung ab, welche sich mit für Producenten und Consumenten interessanten Fragen beschäftigte. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Welchen Werth und welche Vorzüge hat die deutsche Wolle gegenüber den ausländischen Wollen, namentlich den Colonialwollen?" hatte der Referent Fabrikbesitzer C. W. Fähnrich in Luckenwalde sich schriftlich geäußert, da er verhindert worden, persönlich zu erscheinen. Derselbe äußerte sich dahin, daß die deutsche Wolle edler im Charakter, seidenartiger und milder im Haare und daß sie sich zur Fabrikation glatter, appretirter wollener Waaren weit besser eigene, als alle außereuropäischen Wollen. Trotzdem man in Deutschland bestrebt sei, anstatt der feinsten und leichtesten nur schwere und den meisten Ertrag bringende Wolle zu züchten, sei dieselbe doch das unbedingt beste und vorzüglichste Product. Viel leide sie durch schlechte Wäsche, dicke Säcke und starke Schnüre. In der sich über diesen Punkt entsponnenen Debatte wurde seitens der Fabrikanten und Producenten die Ansicht des Herrn Fähnrich bestätigt, während von den Händlern geltend gemacht wurde, daß die überseeischen Wollen, namentlich Port Philipp- und Sydney-Wollen, der Deutschen an Qualität gleichkämen. — Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung: „Zu welchen Stoffen der Fabrikation eignen sich die verschiedenen Arten von Wolle, die in Deutschland producirt werden?" sprach Herr Parrisius jun. In dem kurzen Referate faßte derselbe die vier Hauptarten unserer Wollen ins Auge und meinte: Was die erste und feinste, die Electoralschaafwolle betreffe, so sei dieselbe aus den Fabriken fast verschwunden, seit die Technik uns in den Stand gesetzt, minder feine Wollen zu gleichen Zwecken zu benutzen. Die Electoral- sei mit der Negrettizucht gekreuzt worden und die letztere Wollgattung jetzt überall da anzutreffen, wo Buckskin 2c. fabricirt werde. Die Rambouilletwolle, welche früher zu Kammzwecken benutzt worden, werde jetzt, da sie einen langen feinen Faden gebe, zu Sommeranzügen, Damenripse 2c. verwendet. Die vierte Gattung unserer Wollen, die der Fleischschafe, werde nie von den überseeischen Wollen erreicht werden. Sie sei besonders zu Militärtuchen und Linkseiten dicker Tuche zu verwenden, aber sie verlange eine tadellos reine Wäsche. Es knüpfte sich an diese Ausführungen eine lange, sehr in's Detail gehende Debatte, als deren Resultat die von den meisten Rednern befürwortete Wolle und Fleisch liefernde Schafzucht zu bezeichnen wäre. Das Southdownschaf erfuhr hierbei viele Angriffe, wogegen das in Süd-Deutschland gezüchtete Frankenschaf allgemein als ein für die unabhängige deutsche Zucht sehr zu beachtendes Schaf bezeichnet wurde. Zum dritten Punkt der Tagesordnung: Ueber die Gewinnung der Neben-Produkte beim Waschen der Wolle äußerte Herr Krüger, daß diese bei der Fabrikwäsche in Potasche, Fett und Dünger beständen. In Bezug auf die Gewinnung der beiden ersteren sei man in Belgien und Frankreich weiter fortgeschritten und was den Dünger betreffe, so erfreue sich dieser trotz seines durch die Analyse festgestellten günstigen Dunggehaltes keiner besonderen Gunst bei unseren Landwirthen. Was endlich den letzten Punkt der Tagesordnung anlangt, ob es sich empfiehlt, Auctionen von deutschen Wollen ebenso wie bisher nur von Colonialwollen zu veranstalten, so wurde constatirt, daß der im Jahre 1872 gemachte Versuch ein mißglückter gewesen sei. Man will es trotzdem nochmals versuchen und hofft, daß sich die Producenten mehr mit den Auctionen befreunden werden.

Berlin, 21. Februar. [Stärke.] Das Geschäft in Kartoffelfabrikaten gestaltet sich recht günstig. Zu notiren: frührothe und rothe Fabrikkartoffeln 12—13 Thlr., do. Eßkartoffeln 16—18 Thlr., weiße 13 bis 15 Thlr., Alles per 2400 Pfd. erste Kosten bei Partien pr. Kasse frei Berlin. Feuchte Kartoffelstärke loco und incl. März 2$\frac{5}{12}$ Thlr. per 100 Pfd. netto, bahnamtliches Stationsgewicht excl. Emballage franco Berlin per Kasse bei Quantitäten von mindestens 1000 Ctr. per Monat erste Kosten. Schlammstärke nach Bonität 1—1¼ Thlr. Br. per Centner. — Prima-Kartoffelstärke und Stärkemehl in chemisch reiner centrifugirter Waare in Säcken von 2 Ctr. Inhalt 5⅙ bis 5¼ Thlr., ab Schlesien loco und pr. März 4$\frac{11}{12}$—5$\frac{1}{12}$ Thlr. B. — Kartoffelstärke und Mehl ohne Centrifuge gearbeitet oder chemisch gebleicht 4$\frac{11}{12}$—5 Thlr., ab Schlesien 4¾—4⅚ Thlr. Abfallende Sorten Stärke und Mehl nach Bonität 4½—4⅔ Thlr., secunda do. 4—4⅓ Thlr.

Posen, 22. Februar. [Producten-Bericht von Lewin Berwin Söhne.] Roggen: (pro 1000 Kilogr.) wenig verändert. Kündigungspreis —. Gek. — Wspl. Februar 52¾ Gd., Februar-März 52¾ Gd., Frühjahr 53⅞ bez. u. G., April-Mai 53⅞ G., Mai-Juni 53⅞ bez., Juni-Juli 54 G. —. Spiritus (pro 10,000 Liter %) still. Kündigungspreis —. Gek. — Liter. Februar 17¼ bez. u. G., März 17$\frac{5}{12}$ bez. u. G., April 17⅔ bez. u. G., April-Mai 17¾ bez. u. G., Mai 17$\frac{11}{12}$ bez. u. Br., Juni 18⅙ bez. u. Br., Juli 18$\frac{5}{12}$ bez. u. Br., August 18⅔ bez., September 18⅚ Br.

Posener Markt-Bericht. Weizen: unverändert, pro 1050 Kilogramm feiner 88—90 Thlr., mittel 80—83 Thlr., ordinär und defect 70—80 Thlr. — Roggen: niedriger, pr. 1000 Kilogr. feiner 56—57 Thlr., mittel 54—55 Thlr., ordinär 50—52 Thlr. — Gerste ohne Umsatz, pr. 925 Kilogr. feine 44—46 Thlr., mittel und ordinär 40—42 Thlr. — Hafer: matt, pr. 625 Kilogramm feiner 25—26 Thlr., mittel u. defect 23—24 Thlr. — Erbsen: matter, pro 1125 Kilogramm, Koch-Erbsen 53—54 Thlr., Futter-Erbsen 47—49 Thlr. — Lupinen: begehrt, pr. 1000 Kilogramm gelbe 32—34 Thlr., blaue 28—32 Thlr. — Wicken: still, pr. 1000 Kilogr. 40—45 Thlr. — Oelsaaten: pr. 50 Kilogr. Raps — Thlr.,

Rips — Thlr. — Leinsaamen: unverändert, pro 50 Kilogr. 3—3¾ Thlr. — Klee matt, roth 14—18, weiß 14—19 Thlr. — Buchweizen: offerirt, pr. 75 Kilogr. 44—47 Thlr. — Feinste Waaren über Notiz. — Wetter: Schön.

G. F. **Magdeburg**, 21. Febr. [Marktbericht.] Das Wetter war in dieser Woche trocken bei Westwind und bedecktem Himmel. Das Thermometer stand meist in der Morgenfrühe auf dem Gefrierpunkte und zeigte am Tage nur wenige Grad Wärme. Im Getreidegeschäft war in den letzten acht Tagen nur geringe Thätigkeit bemerkbar, indessen dürfte bei nun freier Schifffahrt und da die hiesige Wasser-Assecuranz-Actien-Gesellschaft die jetzt beginnenden Einladungen sowohl aufwärts als niederwärts zur Sommer-Prämie versichern will, mehr Bewegung in's Geschäft kommen. Der Wasserstand ist klein und keineswegs für volle Ladung ausreichend, doch sind die Frachten verhältnißmäßig billig, nach Hamburg wie nach Dresden 2⅚ bis 3 Sgr. per Ctr. Die Kornpreise erfuhren fast keine oder nur sehr unbedeutende Schwankungen. Wir notiren heute: Weizen von mittler und guter Qualität 76 bis 81 Thlr. für 2000 Pfd.; defecte, brandige und feuchte Sorten abwärts bis 63 Thlr. Roggen 57 bis 60 Thlr. für 2000 Pfd. Gerste in den verschiedenen Beschaffenheiten von leichter Futterwaare bis zu den besten Chevaliersorten 54 bis 78 Thlr. für 2000 Pfd. Hafer 44—49 Thlr. für 2000 Pfd. — Hülsenfrüchte bei schleppendem Absatz, Erbsen 50 à 60 Thlr. Weiße Bohnen 60 à 75 Thlr. Linsen 70 à 90 Thlr. Mais 54 à 56 Thlr. Wicken 46 à 52 Thlr. Blaue und gelbe Lupinen 37 à 42 Thlr. für 2000 Pfd.

Spiritushandel wenig belebt. Kartoffelspiritus loco ohne Faß wurde nacheinander mit 17½—⅝—¾ Thlr. für 10,000 Literprocent bezahlt. Rübenspiritus für diesen Monat 17¾ Thlr. Anfangs der Woche bezahlt, heute auf 17⅝ Thlr. gehalten, per April—Mai 17¼ Thlr., per Juni—September, in jedem Monat gleiches Quantum, 17¾ Thlr., Rübensyrup 2¾—2⅞ Thlr. für 200 Pfd. excl. Faß. — Gedarrte Cichorienwurzeln 9 a 9½ Thlr. für 100 Kilo oder 200 Pfd. nominell. Gedarrte Runkelrüben zu 6 Thaler für 200 Pfund bezahlt und zu haben. Oelsaaten mäßig umgesetzt. Winterapps 106 a 110 Thlr. Winterrübsen 104 a 106 Thlr. Sommerrübsen 100 a 105 Thlr. Leinsaat 84 a 92 Thlr. Dotter 86 a 90 Thlr. für 2000 Pfund. — Rüböl 22½ a 22¾ Thlr., Mohnöl 37 a 39 Thlr., Leinöl 25 a 26 Thlr., Rappskuchen 5 a 5⅛ Thlr. für 200 Pfd.

A. H. **Magdeburg**, 22. Febr. [Zucker-Wochenbericht.] Für Rohzucker bestand in der beendeten Woche nur mäßige Kauflust. Die Preise haben sich fest behauptet, indeß fand nicht Alles an den Markt Gebrachte schlank Nehmer, da die Kauflust sich wie seither auf die besseren Qualitäten beschränkte. Umgesetzt sind ca. 33,000 Ctr.

Die heutigen Notirungen stellen sich für 91% erste Producte 9⅚—10⅙ Thlr., 92% do. 10¼—10⅓ Thlr., 93% do. 10⅓—10⅔ Thlr., 94% do. 11½—11⅔ Thlr., 95% do. 11⅔—11⅚ Thlr., 95½—97½% Kornzucker 11⅓—12⅙ Thlr. je nach Farbe und Korn. Krystallzucker Ia. 13⅓—13⅔ Thlr., Krystallzucker IIa. 13—13⅓ Thlr., Nachproducte 8¾—10 Thlr.

Raffinirte Zucker haben ihren Werthstand nicht verändert. Umsatz ca. 53,000 Brote und 8000 Ctr. gemahlene Zucker und Farine.

Notirungen. Erste Kosten. Extra feine Raffinade incl. Faß 16⅔ Thlr., ffeine do. 16⅓—16½ Thlr., feine do. 16⅙—16⅓ Thlr., gemahlene do. 15—16⅔ Thlr., fein Melis excl. Faß 15⅔—15⅚ Thlr., mittel 15⅓—15½ Thlr., ordinär do. 15⅙—15¼ Thlr., gemahlen Melis Ia. incl. Faß 13¾—14 Thlr., gemahlen Melis IIa. do. 13⅓—13⅔ Thlr., Farin do. 11⅔—12½ Thlr. Runkelrüben-Syrup 41 Sgr. per Ctr. excl. Tonnen.

B. **Dresden**, 22. Februar. [Wochenbericht.] In verflossener Woche hatten wir durchgehends schönes mildes Wetter, was wohlthuend auf den Saatenstand wirkte.

Die Allgemeinheit des Getreidehandels besprechend, können wir besondere Veränderungen im Vergleich zu der letzten Woche nicht hervorheben.

England hat sich von seiner Mattigkeit noch nicht erholt, trotzdem daselbst weniger fremde Zufuhren eingetroffen sind und finden wir auch die Preise auf altem Stande.

Frankreich sendet vorherrschend flaue Berichte. Die belgischen Märkte blieben stark befahren und gingen die Preise wieder um Einiges zurück.

In Holland stockt der Handel gänzlich und gaben auch hier die Preise nach.

Am Rhein und in Süddeutschland hat sich eine bessere Tendenz gebildet und lauten namentlich aus Süddeutschland die Nachrichten fest.

Berlin weist gegen die Vorwoche ziemlich unveränderte Preise auf.

Die geschäftliche Meinung in Sachsen hat in letztverflossenen 8 Tagen keine Verbesserung erfahren; das Angebot hier blieb der Nachfrage gegenüber stark im Uebergewicht und gingen deshalb die Preise für Roggen und Weizen etwas zurück.

Die Umsätze im Allgemeinen waren sehr klein, da sich der Consum nur von der Hand zum Mund versorgt und ist die Situation derart, daß wir uns so wenig für die Hausse wie für die Baisse große Chancen herauszurechnen vermögen.

Mit feiner Gerste ging es hier anhaltend gut; nur geringe Qualitäten sind schwer umzusetzen und blieben auch die Preise dafür gedrückt.

In Hafer war das Geschäft etwas mehr beschränkt.

Oelsaaten flau.

Buchweizen, Mais, rohe Hirse, Thimothé Wicken, gelbe und blaue Lupinen gefragt.

Bohnen und Erbsen ohne Kauflust.

Wir notiren heute pr. 2000 Pfd. Zollgewicht = 1000 Kilogramm netto: Weizen, weißen, 87—93 Thlr., do. gelben 85—88 Thlr., do. alten galizischen 70—80 Thlr., do. neue Saalwaare 84—87 Thlr. Roggen, prima 61—62 Thlr., do. secunda 56—59 Thlr., do. Petersburger 58—60 Thlr. Gerste 56—63 Thlr. Hafer 43—46 Thlr. Linsen 60—75 Thlr. Bohnen 56—70 Thlr. Erbsen, Kochwaare, 52—53 Thlr., do. Futterwaare 48—50 Thlr. Raps (Kohlraps) 96—103 Thlr. Rübsen (Reps) 90 bis 98 Thlr. Leinsaat 90—95 Thlr. Hanfsaat 65—70 Thlr. Mais 57 bis 58 Thlr. Hirse, roh, 54—57 Thlr. Buchweizen (Heidekorn) 60—63 Thlr. Wicken 45—50 Thlr. Lupinen, gelb, 34—36 Thlr., do. blau 32—33 Thlr.

Kleesaat (roth) 14½—17½ Thlr. Thimothee 8—10 Thlr., pro 100 Pfd. Zollgewicht = 50 Kilogramm netto.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Triest, 23. Januar. Der Lloyddampfer „Diana" ist heute früh 7 Uhr mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandspost aus Alexandrien hier eingetroffen.

Madrid, 21. Februar. Es sind in den letzten Tagen hier erhebliche Diebstähle von Briefen vorgekommen, welche Wechsel enthielten darunter namentlich solche auf verschiedene französische Plätze.

Madrid, 22. Februar. Sicherem Vernehmen nach ist im Ministerium eine Krisis eingetreten und dürfte die Bildung eines mehr homogenen republikanischen Cabinets bevorstehen. Es gilt als wahrscheinlich, daß Echao das Portefeuille der Finanzen, Novillas das des Krieges, Suances das der Marine und Abarzuza das der Colonien übernehmen werde.

Madrid, 22. Februar. Die Zeitungen melden, daß durch Carlisten die von Vittoria ausgehenden Eisenbahnen unterbrochen und mehrere Bahnhöfe zerstört worden seien.

London, 21. Februar. Das Unterhaus hat einen von der Regierung befürworteten Antrag Mundella's, eine Commission zur Untersuchung der Ursachen der Kohlentheuerung zu ernennen, in der heutigen Sitzung angenommen.

London, 22. Februar. Im Befinden des Grafen Bernstorff ist Besserung eingetreten. Seitens der Kohlengrubenarbeiter von Dronfield wird eine Lohnerhöhung von 25 Procent verlangt. Den Grubenarbeitern von Alfreton soll eine Lohnerhöhung von 12½ Procent bewilligt werden. Die Arbeiter der Messerfabriken von Sheffield fordern ebenfalls eine Lohnerhöhung und zwar im Betrage von 10 bis 15 Procent.

London, 22. Februar. Disraeli, Cairns und Gathorne Hardy werden heute eine Zusammenkunft mit den Vertretern Dublins haben, um ihre Haltung bezüglich der irischen Erziehungsbill zu präzisiren.

Brüssel, 22. Februar. Die Banque de l'Union wird ihren Gläubigern Anfang nächsten Monats 40 Procent als erste Abschlagsrate bezahlen.

Konstantinopel, 22. Februar. Der egyptische Prinz Halil Pascha, Onkel des Vizekönigs, soll, wie mehrere Blätter melden, zum türkischen Botschafter in Petersburg ernannt worden sein, an Stelle des zum Gouverneur von Libanon ernannten seitherigen Botschafters Rustem-Bey.

Wahington, 21. Februar. Im Congresse richtete Banks heftige Angriffe gegen die Politik der Regierung in der Cubafrage, in Folge deren die freiheitlichen Bestrebungen zurückgedrängt, eine Menge von Einwohnern Cubas den Tod gefunden und amerikanische Bürger eine unwürdige Behandlung hätten erdulden müssen. Banks brachte darauf den Vertrag von Washington über die Fischerei-Verhältnisse in den Gewässern von Neufundland zur Sprache und gab der Erwartung Ausdruck, daß der der Convention entsprechende Gesetzentwurf zur Annahme gelangen würde; anderenfalls würde eine erneuerte und bedenkliche Polemik über diesen Gegenstand unvermeidlich sein.

Berliner Börse vom 22. Februar 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	k. S.	4	140⅝ bz. B.
do. do.	2 M.	4	139⅝ bz.
Hamburg 300 Mk.	k. S.	4	— —
do. do.	2 M.	4	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	6.21 bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	5	— —
Wien 150 Fl.	8 T.	6	92¼ B. ⅛ G.
do. do.	2 M.	6	91⅛ B. ⅝ G.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	56 20 G.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	99⅞ G.
do. do.	2 M.	4½	— —
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	5	— —
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	90⅛ bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	6	82⅝ B.
Bremen	8 T.	5	— —

Fonds und Gold-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	101⅛ bz.
Staats-Anl. 4½ %ige	4½	100⅛ G.
dito consolid.	4½	104⅛ bz.
dito 4%ige	4	96⅞ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	91¼ G.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	126 bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101⅝ B.
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	96¼ bz. G.
Pfandbriefe: Berliner	4½	99⅝ bz.
Central-Boden-Cr.	5	102 bz.
do. Unkündb.	5	102¼ G.
Pommersche	3½	82 B.
Posensche	4	91⅝ bz.
Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	96 G.
Pommersche	4	96⅛ G.
Posensche	4	93¼ G.
Preussische	4	93⅞ G.
Westfäl. u. Rhein.	4	98⅛ B.
Sächsische	4	96¼ bz.
Schlesische	4	94 bz. G.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 72¾ B.
Oldenburger Loose 39⅛ B.

Louisd'or 110⅛ G.	Dollars 1.11⅝ G.
Sovereigns 6.22 bz.	FrmdBkn. 99⅘ G.
Napoleons 5.10⅛ G.	Oest. Bkn 92¼ bz
Imperials 5.16 G.	Russ. Bkn. 82¾ bz B.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	68⅛ à ¼ bz.
do. Papierrente	4⅕	65⅝ à ½ bz.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	97½ bz.
do. 54er Präm.-Anl.	4	96½ G.
do. Credit-Loose	—	120 bz. B.
do. 64er Loose	—	98 bz. G.
do. Silberpfandbr.	5½	85⅛ bz.
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	92⅞ B.
Wiener Silberpfandbr.	5½	91 bz. B.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	129⅞ bz.
do. do. 1866	5	131⅛ bz.
do. Bod.-Cred.-Pfb.	5	91 bz.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	77⅛ bz. B.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	77¼ B.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	65⅝ bz.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	96¾ bz. G.
do. do. p. 1885	6	98 bz.
do. 5% Anleihe	5	96⅞ bz.
Badische Präm.-Anl.	4	114¼ G
Baiersche 4% Anleihe	4	116½ bz. B.
Französische Rente	5	88⅞ bz.
Ital. neue 5% Anleihe	5	65¼ bz. G.
Ital. Tabak-Oblig.	6	94¼ B.
Raab-Grazer 100 Thlr-L.	4	84⅝ bz.
Rumänische Anleihe	8	101 bz B. kl [dito
Türkische Anleihe	5	53 bz.
Ung. 5% St. Eisenb. Anl.	5	78½ bz. B.

Badische 35 Fl.-Loose 41⅞ B.
Braunschw. Präm.-Anl. 25¼ G.
Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 10⅝ G.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	99 G.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	83⅝ bz.
do. do. VI.	4½	99 bz G.
do. Nordbahn	5	102¾ G.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	98¾ bz. G.
do. do. G.	4½	98¾ bz. G.
do. do. H.	4½	98¾ bz. G.
Cöln-Minden III.	4	91 G.
do. do. do.	4½	99¼ G.
do. do. IV.	4	91¼ bz G
do. do. V.	4	91 bz. B.
Märkisch-Posener	5	103 B.
Ndrschl.-Märkische	4	92½ G.
do. do. III.	4	91⅛ B.
do. do. IV.	4½	102 G.
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	102 B.
do. do. D.	5	102 B.
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	83 et bz. B.
do. C.	4	91⅛ G.
do. D.	4	91⅛ G.
do. E.	3½	83¼ G.
do. F.	4½	100 B.
do. G.	4½	99¼ bz. G
do. H.	4½	99½ bz.
do.	5	102⅝ G.
do. Brieg-Neisse	4½	98½ G.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	91¼ B.
do. do. III.	4½	— —
do. do. IV.	4½	— —
do. do.	5	102¾ B.
Ostpreuss. Südbahn	5	102 B.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	102¾ G.
Schlesw. Eisenbahn	4½	97¾ bz. G
Stargard-Posen III. Em.	4½	99 G.
Lemberg-Czernowitz	5	71⅝ B.
do. do. II.	5	79 bz. B.
do. do. III.	5	72¼ bz.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93½ bz.
do. do. neue	5	90⅝ G.
Kaschau-Oderberg	5	85¾ bz.
Kronpr. Rudolph-Bhn.	5	87 bz. G.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	82⅛ et bz. B.
Oesterr.-Französische	3	298½ bz. G
do. do. neue	3	286⅞ B.
do. südl. Staatsbhn.	3	254¼ bz.
do. neue	3	252⅝ bz.
do. Obligationen	5	87⅝ bz.
Chemnitz-Komotau	5	93⅞ bz.
Prag-Dux	5	86 bz. G.
Dux-Bodenbach	5	88½ bz.
Rockford Rock Island	7	35½ bz.
Ung. Nordostbahn	5	76⅞ G.
Ung. Ostbahn	5	71⅝ bz.
Warschau-Wien II.	5	96¼ G.
do. III.	5	96 B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1871	1872	Zf.	
Aachen-Mastricht	⅗	—	4	47⅝ bz G
Berg.-Märkische	7½	—	4	122¾ bz
Berlin-Anhalt	18⅝	—	4	207 G.
Berlin-Görlitz	0	—	4	116⅛ bz
Berlin-Hamburg	10⅝	—	4	229 bz B.
Berl.-Potsd.-Magd.	14	—	4	151 bz B.
Berlin-Stettin	11⅗	—	4	191⅛ bz B
Böhm. Westbahn	8½	—	5	110⅛ bz G.
Breslau-Freib.	9½	—	4	122¼ bz G
do. neue	—	—	5	111⅞ bz
Cöln-Minden	11⅕	—	4	166⅛ à 7 bz
do. do. neue	5	—	5	115 bz B.
Dux-Bodenbach B.	5	—	5	63 et bz G.
Gal. C.-Ludw.-B.	8½	—	5	105¾ à ⅝ bz
Halle-Sorau Guben	4	—	4	63⅝ bz
Hannover-Altenb.	5	—	5	83¼ bz
Kaschau-Oderberg	5	—	5	81⅝ bz G.
Kronpr.-Rudolfb.	5	—	5	78⅛ bz
Ludwigsh.-Bexb.	11⅝	—	4	196 bz
Märk.-Posener	0	—	4	60⅛ bz G.
Magdeb.-Halberst.	8½	—	4	136⅛ bz
Magdeb.-Leipzig	16	—	4	267¾ bz G.
do. Lit. B.	4	—	4	100⅛ G.
Mainz-Ludwigshaf.	11	—	4	175⅛ bz
Ndrschl.-Märk.	4	—	4	95⅛ G.
Ndrschl.-Zweigb.	5	—	4	112 G.
Oberschles. A. u. C.	13⅝	—	3½	223⅝ bz
do. B.	13⅝	—	3½	198¾ bz G.
Oestr.-Fr.-St.-B.	12	—	5	203½ à 3 bz
Oester.-Nordwestb.	5	—	5	134¼ à 34 bz
Oestr. südl. St.-B.	4	—	5	116½ à 17¼ bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	48¼ bz
Rechte O.-U.-Bahn	3	—	5	129 bz
Reichenberg-Pard.	4 2/7	—	4½	81⅝ bz
Rheinische	10	—	4	155¼ bz G.
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	46¼ bz B.
Rumän. Eisenb.	5½	—	5	46 bz G.
Schweiz. Westbahn	2	—	4	58⅝ bz G.
Stargard-Posener	4½	—	4½	100⅝ bz
Thüringer	10½	—	4	148⅝ bz
Warschau-Wien	12	—	5	87 bz B.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	—	5	106 bz
Berlin Nordbahn	—	—	5	68¾ bz
Breslau-Warschau	5	—	5	55 bz G.
Halle-Sorau Guben	5	—	5	83 bz G.
Hannover-Altenb.	5	—	5	92¼ bz G.
Kohlfurt-Falkenb.	—	—	5	93⅞ bz B.
Märk.-Posener	0	—	5	83¼ bz G.
Magdeb.-Halberst.	3½	—	3½	83 bz G.
Ostpr. Südbahn	0	—	5	77¾ bz B
Rechte O.-U.-Bahn	5	—	5	127¼ bz G
Saal-Bahn	—	—	5	77½ G

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	—	7½	5	117 bz
Berliner Bank	15	—	4	113¾ bz
Berl. Bankverein	16	—	5	155¼ bz G.
Berl. Kassen-Ver.	12 2/5	29 3/10	4	299 G
Berlin. Hand.-Ges.	12½	—	4	151½ bz G.
Berl. Lombard-Bk.	5	—	5	91 bz G.
Berl. Makler-Bank	25⅝	11	4	104⅝ bz G.
Berl. Prod.-Makl-B.	—	—	5	100 bz G.
Berl. Wechslerbnk.	12½	—	5	67 bz G.
Braunschw. Bank	8½	—	4	124¾ B.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. C.	13	—	4	122¼ bz G.
Bresl. Handels-Ges.	—	—	5	— —
Bresl. Maklerbank	—	—	5	153 bz
BreslMakl-Ver-Bk	—	—	5	111 B.
BrProvWechslerB.	—	—	5	108½ G.
Brsl. Wechslerbnk.	12	—	4	129½ bz G
Centr.-Bk. f. Genos.	12	—	4	129⅛ bz G
CoburgerCred.-Bk.	10¼	—	4	105 B.
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	116 B
Darmst. Creditb.	15	—	4	195¾ bz G.
Darmst. Zettelbank	8	—	4	114 bz G.
Dessauer	—	—	fr.	15 G.
Deutsche Bank	8	—	4	107¼ bz G
DeutscheUnionsbk	11½	—	4	111 bz G
Disc.-Com.-A.	24	—	4	280½ bz
Genfer Bank	—	—	fr.	7⅞ G.
Genossensch.-Bnk.	10⅝	—	4	137 G.
do. junge	—	—	4	130¼ G.
Gewb. Schusteru. C.	10⅝	—	4	131¼ bz G.
Goth. Grundcred.-B	9	—	4	118½ bz G.
Hamb. Nordd. Bk.	12 3/5	13⅝	4	175½ G.
do. Vereins-Bk.	11¼	13¾	4	125 G
Hannover'sche do.	—	—	5	111 G.
do. Disconto-Bk.	—	—	4	94 bz G.
Hessische Bank.	—	—	4	86½ bz G.
Königsberger do.	11	8	5	95⅞ bz G.
Landw.-B. Kwileck	—	—	4	92 G
Leipz. Credit-Bnk.	11	—	5	177¼ bz G.
Luxemburger do.	12	—	4	143 bz G.
Magdeburger do.	5⅘	—	4	107½ G
Meininger do.	12	—	4	149 bz G.
Moldauer Lds.-Bk.	6	—	4	69 G.
Ndrschl. Cassenver.	12	—	4	123⅛ G.
Nordd. Grundcr.-B	8	—	4	120 bz G.
Oberlausitzer Bnk.	10⅝	—	5	104 bz
Oest. Credit-Action	17½	—	5	207½ à ⅝ bz
Ostdeutsche Bank	—	—	5	102⅝ bz G
OstdProducten-Bk	—	—	5	86 bz G.
Posener Bank	6⅘	—	4	111½ bz G
Pos. ProvWechslb.	—	—	4	86 bz G.
Preuss. Bank-Act.	12 8/10	—	4	201¼ bz
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B	14	—	5	184 bz G.
Pr. Central-Bod. Cr.	9½	—	5	131½ bz G.
Pr. Credit-Anstalt.	—	24	5	142½ bz G
Prov-Wechsler-Bk	—	—	4	91 G.
Sächs. B. 60% I. S.	10	—	4	150¾ bz G.
Sächs. Cred.-Bank	11	—	4	130¼ bz G.
Schles. Bank-Ver.	12	—	4	161⅝ bz
Schl. Vereins-Bank	—	—	5	109 B.
Thüringer Bank	9	14	5	129¾ bz G.
Ver.-Bk. Quistorp.	15	19	3	185 B.
Weimar. Bank	7	—	4	118 G
WienerUnionbank	—	—	5	151½ bz B
Berl. Eisenb. Bed-A	10½	—	5	183 G.
Görlitzer do.	0	—	5	76 bz
Oberschles. do.	6	—	5	165¾ bz G
Märk. Schl Masch-G	—	—	5	67¼ bz
Nordd. Papierfabr.	8 1/10	—	5	100½ bz G.
Westend, Comm-G.	16	17	5	188 B.
Baltischer Lloyd.	10	—	5	74⅞ bz
Bresl. Bierbrauerei	—	—	5	78⅛ G.
do. verein. Oelfab.	—	—	5	88¾ B.
Bresl. E-Wagenbau	7	—	5	85½ B.
Erdm. Spinnerei.	—	—	5	87½ bz G
Hoffm's Wagg. Fab.	—	—	5	83⅞ bz G.
S. Act. Br. (Scholtz)	9	—	5	91⅞ bz G
do. Porzellan	—	8	5	107 bz G.
Schl. Leineninduat.	10	—	5	108 bz
Schl. Tuchfabrik	11	—	5	106½ G.
do. Wagenb. Anst.	—	—	5	95¼ bz G.
Donnersmarkhütte	—	—	5	106½ bz G.
Königs- u. Laurah.	12¼	—	5	256 bz G
Lauchhammer	—	—	5	118 bz G.
Marienhütte	—	—	5	140 bz B.
Minerva	8	—	5	60 G
O. Schl Eisenwerke	—	—	5	99⅞ bz G.
Redenhütte	—	10	5	124⅞ bz G.
Schl. Kohlenwerk	—	—	5	124⅞ bz G.
Schles. Zinkh.-Act.	6	—	5	111½ bz G.
do. St.-Pr.-Act.	6	—	4½	111¾ bz G.
Tarnowitz. Bergb.	9	—	fr.	312 bz G.
Hyp. Pfdb. d. Pr. Bod	—	—	fr.	102½ bz
Pomm. Hyp.-Briefe	—	—	5	102 bz
Goth. Präm.-Pfndb.	—	—	3	106⅛ G.
MeiningerPrämPfb	—	—	4	95½ B.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12	—	4	121 B.
Schles. Feuervers.	20	—	4	130 B.

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

⊙ **Paris**, 22. Febr. [Börse.] Die Hausse dauert fort. Die Anleihe wurde sofort mit 91 notirt; nachdem der Cours ziemlich heftig bestritten worden, stieg man auf 91, 25, worauf wieder eine kleine Reaction eintrat. Die Haussespeculation scheint entschlossen, den Markt zu poussiren und findet sich dadurch unterstützt, daß die großen Banquiers ihre Verkäufe eingestellt haben. Spanische Rente hob sich auf 25⅞, dagegen verloren spanischer Credit mobilier und Banque de Paris einige Franken. Bankactien flau, desgl. Oesterreicher und Lombarden. Italiener büßten 35 Cts. ein.

[Londoner Colonialwaaren-Markt.] Donnerstag, 20. Februar. Zucker ruhig. — Kaffee belebt und steigend. — Reis und Thee ruhig. — Jute stetig.

Metalle: Kupfer flau, Chili Pfd. Sterl. 85—86, Walaroo Pfd. Sterl. 91—92. — Zinn ruhig, Straits Pfd. Sterl. 142—143. — Zink stetig, Pfd. Sterl. 25.

Petroleum ruhig, 1, 6—1, 6¾.

❖ **Breslau**, 24. Febr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr durch starken Schneefall sehr gestört, daher Preise ohne Aenderung.

Weizen feine Qualitäten mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 6⅚ bis 8⅚ Thlr., gelber 6⅓—8¼ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 5⅓—6 Thlr., feinste Sorte 6 1/12 Thlr. bezahlt.

Gerste mehr Kauflust, pr. 100 Kilogr. 4¾—5⅙ Thlr., weiße 5⅙ bis 5 5/12 Thlr.

Hafer preishaltend, pr. 100 Kilogr. 4⅙ bis 4⅓ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 4⅙—5⅓ Thlr.

Wicken ohne Umsatz, pr. 100 Kilogr. 4 1/12—4¼ Thlr.

Lupinen gut beachtet, pr. 100 Kilogr. gelbe 2 11/12—3⅙ Thlr., blaue 2 11/12 bis 3⅙ Thlr.

Bohnen preishaltend, pr. 100 Kilogr. schlesische 5¾—6 Thlr.

Mais unverändert, pr. 100 Kilogr. 5—5⅙ Thlr.

Oelsaaten preishaltend.

Schlaglein unverändert.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	8 — —	8 15 —	9 — —
Winter-Raps	9 17 6	9 25 —	9 25 —
Winter-Rübsen	8 17 6	8 25 —	9 7 6
Sommer-Rübsen	8 15 —	8 22 6	9 7 6
Leindotter	7 — —	7 25 —	8 10 —

Rapskuchen mehr beachtet, schlesische 70—73 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinkuchen offerirt, schlesische 88—90 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat wenig verändert, rothe 13—16⅙ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 13⅓—17⅓—20 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee sehr fest, 8⅓—10⅙ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 23. Februar, 2 Uhr 6 Min. [Privatverkehr.] (Schluß.) Creditactien 210. Staatsbahn 203½. Lombarden 117½. Italiener 65. Rumänier 45⅞. 1860er Loose —. Silberanleihe 68⅝. Unionbank —. Wien kurz —. Türken —. Breslauer Discontobank 123. Galizier —. Darmstädter —. Laura 259. Oberschlesische 223¼. Mindener —. Nordwestbahn —. Bergische —. Disconto-Commandit —. Provinzial-Discont —. Dortmunder 187. Fest und lebhaft.

Paris, 22 Februar, Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] 3proc. Rente 56, 65. Anleihe de 1871 89, 00. Anleihe de 1872 91, 10. Italienische 5procentige Rente 65, 75. dto. Tabaks-Actien —, —. Franzosen (gestplt.) 766, 25. do. neue —, —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Actien —, —. Oesterr. Nordwestb. —, — Lombard. Eisenbahn-Actien 446, 25. dto. Prioritäten 256, 50. Türken de 1865 54, 80. do. de 1869 339, 25. Türkenloose 180, 50. Neueste türkische Loose — —. 6procent. Ver. St. pr. 1882 (ungest.) —. Goldagio —. Fest.

London, 22. Februar, 4 Uhr Nachmittags. Consols 92 9/16. Spanier —, —. Italienische 5procentige Rente 65. Lombarden 17⅝. Mexikaner —. 5procent. Russen de 1862 93. 5procentige Russen de 1864 97¾. Silber 59¾. Nordd. Schatzscheine —, —. Französische Anleihe Morgan —. —. Türk Anleihe de 1865 53⅞. 6procent. Türk. Anleihe de 1869 66⅞. 6proc. Verein. St. pr. 1882 91⅝. — Sehr fest.

Frankfurt a. M., 22. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Berliner Wechsel 105. Hamb. Wechsel 86⅝. Lond. Wechsel 118¼. Pariser Wechsel 93⅜. Wiener Wechsel 107½. Franzosen alte*) 355½. do. neue 306. Hessische Ludwigsbahn 176. Böhmische Westbahn 257¾. Lombarden*) 204½. Galizier*) 247½. Elisabethbahn 265. Nordwestbahn 234¼. Elbthal 198½. Gotthardbahn 104¾. Oberhessen 78⅞. Albrechtsbahn-Actien 182½. do. Prioritäten 83¾. Oregon 36½. Creditactien*) 363¼. Bayr. Prämien-Anleihe 116⅝. do. Mil.-Anleihe 101⅞. Neue Badische 103⅝. 1872er russisch-engl. Anleihe vollbez. 90 5/16. do. nicht vollbez. —. Russ. Bodencred. 91⅝. Neue Russen 90¼. Türken 51¼. Silberrente 68. Papierrente 65¼. Minden-Loose 96½. 1860er Loose 97¼. 1864er Loose 168⅝. Ungarische Anleihe 78⅞. do. Loose 111⅞. Raab-Grazer Loose 84 15/16. Gömörer 87. Bundes-Anleihe —. Amerikaner de 1882 95⅞. Darmstädter Bankactien 489¾. Meininger Bank 148⅝. Dresd. B. 107⅞. Schuster-Gewerbebank —. Süddeutsche Bodencredit 109⅞. Deutsch-österreichische Bank 126. Ital.-deutsche Bank —. Oesterr. Nat.-Bank 1071. Franz.-ital. Bank 89¾. Central-Pfandbr. 97⅝. Prov.-Disc.-Gesellsch. 168⅞. Brüsseler Bank 117½. Berl. Bankverein 156¼. Leipziger Vereinsbank 95¾. Frankf. Bankverein —. dto. Wechslerbank 104⅞. Centralbank 109¼. Antwerpner Bank 106¼. Englische Wechslerbank 53. Baltischport 87½. Newyork. 6proc. Anl. 96¼. South Eastern 71⅝. Kontinental-Eisenbb. 119. Hahn Effectenbank 134¾. Wiener Unionbank — —. Frankfurter Baubank 106¾. Rjäshsk-Wjäsma Eisenbahn 87⅞.

Still. Braunau-Straßwalchener Stamm-Actien 175⅛, dto. Priorit. 79½. — Nach Schluß der Börse: Creditactien 364½, Franzosen 355½, Lombarden 204¾. Silberrenre 68 1/16.

*) pr. medio resp. pr. ultimo.

Frankfurt a. M., 23. Februar, Nachm. [Effecten-Societät.] Wiener Wechsel 107½. Franzosen alte 355⅝. do. neue 306. Hess. Ludwigsbahn 175½. Böhm. Westbahn 257¼. Lombarden 205. Galizier 247½. Elisabethbahn 264½. Nordwestbahn —. Elbthal 198½. Gotthardbahn 104¾. Oberhessen 78¾. Albrechtsbahn-Actien 182½. do. Prioritäten —. Oregon 36¾. Creditactien 367¼. Baierische Präm.-Anl. 116⅜. do. Militär-Anleihe 101¾. Neue Badische 103⅝. 1872er russisch-engl. Anleihe vollbez. —. do. nicht vollbez. —. Russische Bodencredit 91⅝. Neue Russen 90¼. Türken 51¼. Silberrente 68⅛. Papierrente 65⅜. Minden-Loose 96½. 1860er Loose 97⅜. 1864er Loose 169⅝. Ungarische Anleihe 78¼. Ungarische Loose 111⅞. Raab-Grazer Loose 85. Bundesanl. —. Amerikaner de 1882 95⅞. Darmst. Bankactien 490½. Meininger Bank 149¼. do. neue —. Schuster Gewerbebank —. Südd. Bodencredit 109. Deutsch-österr. Bank 129. Italienisch-deutsche Bank —. Oesterr. Nationalbank 1071. Franz.-ital. Bank —. Central-Pfandbriefe 97⅝. Prov.-Disconto-Gesellschaft. 168⅞. Brüsseler Bank 117¾. Berl. Bankver. 157⅞. Leipziger Vereinsbank —. Frankfurter Bankverein —. dto. Wechslerbank 104¾. Centralbank 109⅞. Antwerp. Bank —. Engl. Wechslerbank —. Baltischport —. Newyorker 6procent. Anleihe 96¼. South Eastern —. Kont-Eisenbahn 118½. Hahn Effectenbank 134⅞. Wiener Unionbank —. Frankfurter Baubank —. Dresdner Bank —. Rjäshsk-Wjäsma —. Braunau-Straßw.-St.-Actien —. do. Prioritäten —.

Dresden, 23. Februar. [Privatverkehr.] Creditactien 210. Lombarden 117¼. Silberrente 68¼. Dresdner Handelsbank 101. Sächsischer Bankverein 109. Oesterr. Noten 92⅞. Chemnitzer Werkzeug (Zimmermann 149¼. Sehr fest.

Hamburg, 22. Februar, Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. Thaler —. Hamburger Staats-Prämien-Anl. 101½. Silberrente 68⅛. Oester. Credit-Act. 313. Oesterr. 1860er Loose 97¼. Nordwestb. 505. Franzosen 762. Raab-Grazer Loose 85½. Lombarden 438½. Italienische Rente 64⅞. Vereins-Bank 126. Hahn'sche Effectenbank —. Commerzbank 128. Nordd. Bank 179¼. Provinzial-Disconto-Gesellschaft 170. Anglo-deutsche Bank 117¼. do. neue 111½. Dänische Landmannbank 102½. Dortmunder Union 182. Wiener Unionsbank —. 1864er Russische Prämien-Anleihe 126½. 1866er Russische Prämien-Anleihe 127½. Amerikanische de 1882 91¼. Disconto 3¾ pCt. Laurahütte 255¾. — Fest.

Hamburg, 22. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco still, auf Termine matt. Weizen pr. Februar 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 250 Br., 248 Gd., pr. Februar-März 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 249 Br., 247 Gd., pr. April-Mai 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 246½ Br., 245½ Gd., pr. Mai-Juni 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 246 Br., 245 Gd. — Roggen pr. Februar 1000 Kilo netto 156 Br., 155 Gd., pr. Februar-März 1000 Kilo netto 156 Br., 155 Gd., pr. April-Mai 1000

Kilo 156 Br., 155 Gd., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 156 Br., 155 Gd. — Hafer fest, Gerste flau. — Rüböl flau, loco 35, 25 Reichsmünze, pr. Mai 23 Mk. Bco., pr. October pr. 200 Pfd. 71¼ Reichsmünze. — Spiritus matt, pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Februar u. pr. Februar-März 43¾, pr. April-Mai 45. — Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum flau, Standard white loco 17¾ Br., 17¼ Gd. Reichsmünze, pr. Februar 17¼ Gd. Reichsmünze, pr. August-December 18 Gd. Reichsmünze. — Wetter: Rauh.

Liverpool, 22. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 oder 10,000 Ballen. Matt. Tages-Import 7000 B. amerikanische.

Liverpool, 22. Febr., Nachm. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Ruhig.

Middl. Orleans 10, middl. amerikanische 9¾, fair Dhollerah 6⅞, middl. fair Dhollerah 6⅜, good middl. Dhollerah 5⅝, middl. Dhollerah 4⅞, fair Bengal 4⅞, fair Broach 7, new fair Domra 7 5/16, good fair Domra 7⅞, fair Madras 6¾, fair Pernam 10⅛, fair Smyrna 8, fair Egyptian 10¼. — Upland nicht unter good ordinary Januar-März-Verschiffung 9 9/16, Orleans Januar-April-Verschiffung 9¾ D.

Köln, 22. Februar, Nachmittags 1 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen niedriger, hiesiger loco 8, 10, fremder loco 8, 7½, pr. März 8, 9, pr. Mai 8, 7, pr. Juli 8, 6½, pr. Novbr. 7, 20. — Roggen, loco 5, 10, pr. März 5, 2½, pr. Mai 5, 5¼, pr. Juli 5, 7, pr. November 5, 9¼. Rüböl unverändert, loco 12½, pr. Mai 12¾, pr. October 12⅞.

Paris, 22. Febr., Nachmittags. [Productenmarkt.] Rüböl ruhig, pr. Februar 96, 00, pr. März-April 95, 25, pr. Mai-August 94, 00. Mehl ruhig, pr. Febr. 69, 75, pr. März-April 70, 00, pr. Mai-Juni 70, 25. — Spiritus pr. Februar 53, 50. — Wetter: Veränderlich.

Antwerpen, 22. Februar, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen matt, inländischer 18¼. Hafer stetig. Gerste steigend.

Antwerpen, 22. Februar. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, loco und pr. Februar 46 bez. und Br., pr. März 45½ Br., pr. Septbr. 46 bez. und Br., pr. Septbr.-Decbr. 47 Br. — Ruhig.

Amsterdam, 22. Februar, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. Mai 354, pr. October 344. Roggen pr. März 181½, pr. October 193½.

Bremen, 22. Februar. Petroleum Standard white loco 18 Mk. gefordert.

Heute früh 5¼ Uhr wurde unser innig geliebter Vater, Grossvater, Bruder und Schwager, der Königliche Geheime Commerzien-Rath Ritter des Rothen Adlerordens 3ter Klasse mit der Schleife,

Carl von Ruffer,

nach nur viertägiger Krankheit in Folge von Altersschwäche und hinzugetretener Lungenlähmung, durch einen sanften Tod, im ehrenvollen Alter von 78 Jahren aus seinem thätigen Leben abberufen. Um stille Theilnahme bittend, zeigen dies hiermit statt besonderer Meldung an.

Liegnitz, den 22. Februar.

Julius von Ruffer auf Petersdorf als Sohn, zugleich im Namen seiner drei Kinder **Georg, Carl und Lucie, Gustav von Ruffer**, Geheimer Commerzienrath in Breslau, **Conrad Ruffer** in Liegnitz. **Heinrich Ruffer**, Commerz.-Rath in Liegnitz, **Emilie v. Rother, geb. Ruffer** in Rogau als Geschwister. **Emma von Ruffer**, geb. v. Obermann in Breslau, **Marie Ruffer**, geb. v. Erdmannsdorf in Liegnitz, **von Rother**, Amtsrath auf Rogau als Schwägerinnen und Schwager. [3152]

Als Vollstrecker des letzten Willens des hiesigen Partikuliers Herrn **Abraham Spiegel** und zur Empfangnahme von Zahlungen ermächtigt, ersuche ich dessen Hypothekenschuldner, die bereits fälligen Zinsen der für ihn auf ihren Grundstücken haftenden Forderungen ungesäumt an mich zu zahlen. [3075]

Breslau. **Fraenkel,**

Königl. Justiz-Rath.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.